

Beitrags- und Gebührenordnung

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	200
1. ALLGEMEINES	200
2. FÄLLIGKEIT DER BEITRÄGE UND GEBÜHREN	200
3. BEITRÄGE (PRO SPIELZEIT)	200
4. GEBÜHREN FÜR DEN SPIELBETRIEB	201
5. TURNIER- UND STARTGEBÜHREN.....	201
6. ORDNUNGSGEBÜHREN FÜR VERSTÖßE IN DER VERBANDSRUNDE GEMÄß WO	202
7. SONSTIGE GEBÜHREN	203
8. GERICHTSGEBÜHREN GEMÄß § 28 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG.....	204
9. GEBÜHREN SCHIEDSRICHTERAUSSCHUSS	204
10. ZAHLUNGSVERZUG	204
11. INKRAFTTRETEN	204

Präambel

Die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) ist der Satzung des Hessischen Tischtennis-Verbandes e.V. (HTTV) als Satzungsergänzung zugeordnet. Sie enthält alle Abgaben der Mitgliedsvereine auch die Strafen- oder Ordnungsgebühren gemäß der Rechts- und Strafordnung. Diese sind hier aufgeführt, da ansonsten eine Anpassung nur alle drei Jahre durch den Verbandstag möglich wäre.

1. Allgemeines

1. Änderungen sind als amtliche Mitteilung des HTTV zu veröffentlichen und treten mit der Veröffentlichung in Kraft, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt beschlossen wird.
2. Die nach der Beitrags- und Gebührenordnung erhobenen und eingehenden Mittel sind gemäß der Finanzordnung zu verwalten.

2. Fälligkeit der Beiträge und Gebühren

Sämtliche Beiträge und Gebühren sind, soweit es im Folgenden nicht anders geregelt ist, erst nach Zusendung einer Rechnung fällig.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Geschäftsstelle.

Sämtliche Beiträge und Gebühren sowie Strafen werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug kann frühestens nach Rechnungszustellung an den Verein erfolgen.

3. Beiträge (pro Spielzeit)

1.	Mitgliedsbeitrag	120 €
1.1	DTTB-Bundesbeitrag	Bezugspreis lt. Jahresrechnung*
2.	Pflichtbezug Magazin plopp	36 €
2.1	Pflichtbezug "tischtennis" (jährlich)	Bezugspreis lt. Jahresrechnung*
3.	Mannschaftsbeiträge (gemäß Meldung des Vereins)	
3.1	Erwachsenenmannschaften	
	Bundesligen, Regional- und Oberliga	wird vom DTTB erhoben
	Hessenliga/Verbandsliga	120 €
	Bezirksoberliga/Bezirksliga/Bezirksklasse	100 €
	Kreisliga/ 1.-3. Kreisklasse	85 €
3.2	Nachwuchsmannschaften	
	alle Spielklassen	25 €
3.3	Seniorenmannschaften	25 €
4.	Verwaltungsbeitrag für die Beantragung und Wechsel von Spielberechtigungen	
4.1	Grundsätzliche Erteilung einer Spielberechtigung	5 €
4.2	Erteilung einer Spielberechtigung von Nachwuchsspielern für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM)	8 €
4.3	Spielerwechsel	16 €
4.4	Rücknahme eines Wechsels gemäß WO B 4.2 wegen eines nicht ordnungsgemäß gestelltem Wechsel (werden dem antragstellenden Verein in Rechnung gestellt)	25 €
4.5	Erteilung einer Spielberechtigung, wenn eine Spielberechtigung im Ausland bereits vorhanden war oder vorhanden ist.	500 €

Eine Rückerstattung von 400 Euro erfolgt, wenn der betreffende Spieler in der darauffolgenden Halbserie, in der die Spielberechtigung beantragt wurde, mindestens drei Einsätze für den betreffenden Verein absolviert hat.

* Wird vom DTTB festgelegt.

4. Gebühren für den Spielbetrieb

1. Gebühren für Turnierlizenzen **wird vom DTTB erhoben**

5. Turnier- und Startgebühren

(* = inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen USt.)

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 1. | Turniergebühren* für nicht weiterführende Veranstaltungen und weiterführende Veranstaltungen für vereinsübergreifende Mannschaften | |
| 1.1 | Turniergenehmigung für offene Veranstaltungen gemäß WO A 11.3 und A 11.4 | |
| 1.1.1 | Einladungsturnier | 15 € |
| 1.1.2 | kreis-/bezirksoffenes Turnier | 30 € |
| 1.1.3 | verbandsoffenes Turnier | 50 € |
| 1.1.4 | bundesoffenes Turnier | 100 € |
| 1.1.5 | bundesoffenes Turnier mit internationaler Beteiligung | 150 € |
| 1.2 | Turniergebühren für Turniere des VR-Cups, WO A 11.4.1 (Einbehalt) | 10 € |
| 1.3 | Turniergebühren für Turniere des Junior-Cups, WO A 11.4.1 (Einbehalt) | 0 € |
| 1.4 | Eingabe von Turnierergebnissen | 75 € |
| | Eingabe der vollständigen Ergebnisse von offenen Turnieren gemäß WO A 11.3 und A 11.4 durch die Geschäftsstelle bei Beauftragung oder Gebühr für Nichterfüllung der Vorgaben durch die Veranstalter. | |
| 1.5 | Reuegebühr für die Durchführung eines nicht genehmigten Turniers (zuzüglich Genehmigungsgebühr) | 100 € |
| 2. | Startgebühren für weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 Die Startgebühren* sind vor Turnierbeginn an den Durchführer zu zahlen oder sie werden gemäß Ausschreibung vom HTTV eingezogen. | |
| 2.1 | Erwachsene Verbandsebene | 20 € |
| 2.2 | Erwachsene Kreis- und Bezirksebene | 12 € |
| 2.3 | Nachwuchs Verbandsebene | 10 € |
| 2.4 | Nachwuchs Kreis- und Bezirksebene | 8 € |
| 3. | Startgebühren für Endrunden | |
| | Mannschaftsmeisterschaften in Turnierform und Pokalmeisterschaften | |
| 3.1 | Die Startgebühren für Mannschaften in den Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs sind vor Turnierbeginn an den Durchführer zu zahlen oder sie werden von der Geschäftsstelle im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. | |
| | • pro Nachwuchsmannschaft | 10 € |
| 3.2 | Die Startgebühren* für Mannschaften in der Altersklasse Damen/Erwachsene auf Bezirks- und Verbandsebene sind vor Turnierbeginn an den Durchführer zu zahlen oder sie werden von der Geschäftsstelle im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. | |
| | • pro Damenmannschaft | 12 € |
| | • pro Erwachsenenmannschaft | 15 € |

6. Ordnungsgebühren für Verstöße in der Verbandsrunde gemäß WO

Tabelle zu § 90 Rechts- und Strafordung					
		Erwachsene Kreisebene	Erwachsene Bezirksebene	Erwachsene Verbandsebene	
		Nachwuchs Kreisebene	Nachwuchs Bezirksebene	Nachwuchs Verbandsebene	
		Punktabzug und je Spieler			
WO E 3.2	Spielen ohne Einsatzberechtigung	5,- €	10,- €	10,- €	15,- €
WO E 3.2	Wertung gegen die Heimmannschaft aus folgendem Grund: Materialverstoß gemäß WO A 7	5,- €	10,- €	20,- €	40,- €
WO E 3.2	Wertung gegen eine Mannschaft aus folgenden Gründen: • Eigenmächtige Spielverlegung • Wissentliches Spielen gegen eine gesperrte Mannschaft	5,- €	10,- €	20,- €	40,- €
WO I 1.14	Fehlende Spielraumabgrenzung	-, -	-, -	10,- €	20,- €
		Punktabzug			
WO I 5.12	Nichtantreten einer Mannschaft im Punktspielbetrieb	10,- €	40,- €	100,- €	300,- €
	Nichtantreten der untersten Mannschaft im Punktspielbetrieb	10,- €	20,- €	50,- €	150,- €
WO K 3	Nichtantreten einer Mannschaft - Pokalmeisterschaft	10,- €	40,- €	100,- €	300,- €
WO I 5.13	Nicht erfolgtes bzw. verspätetes Erfassen des Spielberichts	5,- €	10,- €	10,- €	15,- €
WO G 7	Zurückziehung/Streichen einer Mannschaft	25,- €	80,- €	200,- €	600,- €
	Zurückziehung/Streichung der untersten Mannschaft	15,- €	40,- €	100,- €	300,- €
WO I 5.9	unvollständiges Antreten einer Mannschaft (je Spieler)	-, -	5,- € *	10,- € *	20,- €
WO I 5.2 und WO I 5.3.4	fehlender Mannschaftsmeldebogen, nicht vorhandener PIN (je Mannschaft), nicht vorgelegte Bescheinigung über die Spielberechtigung bzw. Identität (je Spieler)	5,- €	10,- €	10,- €	15,- €
WO K 3	Nichtantreten bei Mannschafts- und Pokalmeisterschaften in Turnierform (je Mannschaft)	25,- €	40,- €	100,- €	300,- €
WO I 2	Spielen in nichteinheitlicher Spielkleidung je Spieler (Ausnahme Ersatzspieler)	5,- €	10,- €	10,- €	15,- €
WO I 5.3	Nichtbenutzen bzw. unvollständiges Ausfüllen des offiziellen Spielberichtsformulars (je Mannschaftskampf)	5,- €	5,- €	10,- €	10,- €
WO I 5.6	Verspäteter Spielbeginn von mindestens 30 Minuten (je Mannschaftskampf)	5,- €	5,- €	5,- €	5,- €

7. Sonstige Gebühren

1. Zahlungen an Schiedsrichter und Ausschussmitglieder, Zahlungen seitens der durchführenden/veranstaltenden Vereine: Tagegeld, Fahrtkosten und Vergütungen an Oberschiedsrichter, Schiedsrichter und lizenzierte Turnierleiter, die bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.2 (außer Ebene des DTTB und nur bei Anforderung), A 11.3, A 11.4 und A 12 eingesetzt werden, sind durch die Vereine auszus zahlen oder zu überweisen.
 - a. Verpflegungsmehraufwand (Tagegeld) und Fahrtkosten gemäß Finanzordnung
 - b. Vergütungen bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.2 pro Spiel **40 €**
 - c. Vergütungen bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.3, A 11.4, A 12 pro Einsatztag **60 €**
2. Kosten für Ehrungen
 - Spielerverdienstnadel mit Urkunde **10 €**
3. Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren pro Jahr **200 €**
4. Gebühren der Geldinstitute für Rücklastschriften werden berechnet.
5. Gebühr für genehmigte, einvernehmliche Spielverlegungen **0 €**
6. Erstattung von Fahrtkosten

Für die Fahrtkostenabrechnungen von Vereinsmannschaften dient die kürzeste zumutbare Wegstrecke als Bemessungsgrundlage.

 - a. für eine Dreier- oder Vierermannschaft werden **0,35 €**
 - b. für eine Sechsermannschaft werden pro gefahrenem Kilometer in Rechnung gestellt **0,70 €**

Bei weiterführenden Pokalspielen gemäß WO A 11.2 ist der Heimverein verpflichtet, 50 % der nach Satz 1 berechneten Fahrtkosten dem Gastverein am Spieltag zu erstatten.

Bei Punktspielen gemäß WO A 11.2 gibt es bei der Austragung in einer Einfachrunde (d.h. ohne Trennung von Vor- und Rückrunde) keine Erstattung von Fahrtkosten.
7. Sonstige Kosten (außer an den HTTV zu zahlende Gebühren)

Diese Vorgabe entfällt, wenn die Spielzeit in der betreffenden Spielklasse in einer Einfachrunde gespielt wird.

 - 7.1 Bei Mannschaftszurückziehungen

100 % der Fahrtkosten an die Vereine, die beim zurückziehenden Verein bereits angetreten waren und das Spiel der Rückrunde noch nicht ausgetragen haben.
 - 7.2 Bei schuldhaftem Nichtantreten des Gastvereins
 - a. in der Rückrunde die Fahrtkosten des Heimvereins für das Vorrundenspiel
 - b. in der Vorrunde die Fahrtkosten des Heimvereins für das Rückrundenspiel (sofern der Heimverein nicht das Heimrecht gemäß WO I 5.12 wahrnimmt).
8. Ausfallgebühr für Lehrgänge

Ausfall- bzw. Stornoge bühren für nicht rechtzeitig abgesagte Lehrgangsanmeldungen können erhoben werden.

8. Gerichtsgebühren gemäß § 28 der Rechts- und Strafordnung

1.	Proteste:	50 €
2.	Anzeigen und Anträge beim Verbandssportgericht gem. § 15 a) und § 16 a):	75 €
3.	Einsprüche:	100 €
4.	Revisionen und Wiederaufnahmeverfahren:	150 €
5.	Anzeigen nach § 18 Rechts- und Strafordnung: gebührenfrei, im Falle einer Verurteilung wird nachträglich eine Gebühr bis zu einer Höhe von 75,00 € zulasten des/der Verurteilten erhoben.	

9. Gebühren Schiedsrichterausschuss

1.	Tischschiedsrichterausbildung	25 €
2.	Kreisschiedsrichterausbildung	35 €
3.	Verbandsschiedsrichterausbildung	35 €

10. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug nach Rechnungsstellung erfolgt

1.	die erste Mahnung (nach frühestens 4 Wochen)	0 €
2.	die zweite Mahnung (frühestens nach 8 Wochen)	30 €
3.	nach erfolgloser zweiter Mahnung kann das Präsidium des HTTV den Ausschluss gemäß Satzung §10 (3) ff. beschließen.	

Die Mahnungen sind in der Regel an den Vertretungsberechtigten des Vereins zu richten.

11. Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde durch den Beirat am 29. März 2025 beschlossen und tritt mit der Bekanntgabe im amtlichen Organ des HTTV in Kraft.